



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 73, 1. Jänner 2017

Spielzeug

Als Spielzeug gelten alle Produkte, die dazu bestimmt oder gestaltet sind, dass sie für Kinder unter 14 Jahren für den Gebrauch beim Spielen verwendet werden können. Das sind z.B. Puppen und Kuscheltiere, Spielfiguren, elektrische Eisenbahnen, Gesellschaftsspiele wie Spielkarten und Brettspiele usw.

Viele Konsumentinnen und Konsumenten haben in Bezug auf die Schadstofffreiheit hohe Anforderungen an Spielzeug. Die europäische Spielzeugrichtlinie setzt dazu einen Mindeststandard, um Gesundheitsrisiken, die von Spielzeug ausgehen können, zu kontrollieren.

Es gelangen aber immer wieder Spielzeuge in den Handel, die die gesetzlichen Vorgaben nicht einhalten. Ebenso kommen unmenschliche Zustände bei der Spielzeugproduktion häufig in die Schlagzeilen.

Produkte, die das Umweltzeichen tragen, müssen durch wiederkehrende Prüfungen nachweisen, dass sie die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Für viele Schadstoffe gelten strengere Grenzwerte als jene, die das Gesetz vorschreibt.

Neben Chemikalien, die eine potenzielle Gesundheitsgefahr darstellen, müssen auch Stoffe vermieden werden, die vornehmlich ein Umweltrisiko darstellen, da diese in der Spielzeugrichtlinie nur nachrangig betrachtet werden.

Auch Umweltwirkungen bei der Herstellung und Verarbeitung der Spielzeugmaterialien werden betrachtet. Hier ist insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung der Rohstoffquellen zu adressieren. Damit verbunden ist die Forderung nach der Einhaltung grundlegender Sozialstandards bei der Produktion von Spielzeugen.

In der vorliegenden Richtlinie wird die Einhaltung grundlegender sozialer Kriterien bei der Spielzeugherstellung sowie der Rohstoffgewinnung gefordert. Zudem soll durch wachsende Transparenz seitens der Spielzeughersteller hinsichtlich ihrer Lieferanten künftig die Möglichkeit geschaffen werden, auch auf weiteren Stufen der Wertschöpfungskette die Einhaltung wichtiger Arbeitsnormen zu gewährleisten.

Mit einer Kombination von Kriterien in den Bereichen Gesundheitsschutz, Umwelt- und Sozialstandards kann das Österreichische Umweltzeichen ein breites Spektrum an verbraucherrelevanten Aspekten abdecken und damit eine gute Orientierung bei Kaufentscheidungen bieten.

Mit dem Umweltzeichen für Spielzeug können Produkte gekennzeichnet werden, die sich durch folgende Eigenschaften auszeichnen:

- Vermeidung bzw. Minimierung gesundheitsschädlicher Inhaltsstoffe in den Produkten
- Wiederkehrende Überprüfung diesbezüglicher Anforderungen
- Verringerung der Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen sowie Verringerung negativer ökologischer und sozialer Wirkungen bei der Gewinnung der Rohstoffe

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung V/7 - Integrierte Produktpolitik,
Betrieblicher Umweltschutz und
Umwelttechnologie
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 71100 61-1250
e-m@il: josef.raneburger@bmk.gv.at
www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
Dr. Susanne Stark
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-208; Fax: Dw. -73
e-m@il: [sstark@vki.at](mailto:ss Stark@vki.at)
www.konsument.at